

SG_GERICHTE IV-2017/140 vom 22. Februar 2018

SG Gerichte, 2018-02-22, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2017_140

FR: SG_GERICHTE IV-2017/140 du 22 février 2018

IT: SG_GERICHTE IV-2017/140 del 22 febbraio 2018

Regeste

Art. 15d Abs. 1 SVG (SR 741.01), Art. 7 Abs. 1, Art. 27 Abs. 1 lit. a und b und Abs. 4 VZV (SR 741.51). Der Rekurrent kollidierte bei einem Einbiegemanöver mit einem vortrittsberechtigten Motorradfahrer, der zwei Finger verlor und sich diverse Schürfwunden zuzog. Das Strafverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Der Unfall an sich lässt keine Zweifel an der Fahreignung des Rekurrenten aufkommen. Die Umstände lassen darauf schliessen, dass der Unfall ohne weiteres auch einer anderen, jüngeren Person in derselben Situation hätte passieren können. Aus dem Polizeirapport geht nicht hervor, dass sich der Rekurrent verkehrsauffällig verhalten hat (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 22. Februar 2018, IV-2017/140).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 22.02.2018 IV-2017/140 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 22.02.2018 IV-2017/140 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 22.02.2018 IV-2017/140

Art. 15d Abs. 1 SVG (SR 741.01), Art. 7 Abs. 1, Art. 27 Abs. 1 lit. a und b und Abs. 4 VZV (SR 741.51). Der Rekurrent kollidierte bei einem Einbiegemanöver mit einem vortrittsberechtigten Motorradfahrer, der zwei Finger verlor und sich diverse Schürfwunden zuzog. Das Strafverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Der Unfall an sich lässt keine Zweifel an der Fahreignung des Rekurrenten aufkommen. Die Umstände lassen darauf schliessen, dass der Unfall ohne weiteres auch einer anderen, jüngeren Person in derselben Situation hätte passieren können. Aus dem Polizeirapport geht nicht hervor, dass sich der Rekurrent verkehrsauffällig verhalten hat (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 22. Februar 2018, IV-2017/140).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.